

Bekanntmachung der Region Hannover – Fachbereich Umwelt –

Bekanntgabe der Vorprüfungsergebnisse nach § 5 Abs. 2 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung)

Für folgendes Vorhaben wurden bei mir Wasserrechtsanträge zur Erteilung von Erlaubnissen nach §§ 8, 10 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) gestellt:

Grundwasserabsenkung

Südschnellweg, B 3, Gemarkung Ricklingen, Flur 4, Flurstück 15/5 und Gemarkung Döhren, Flur 3, Flurstück 97/8 und Flur 2, Flurstück 226/1

Nach § 5 Abs. 2 Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gebe ich bekannt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für o.g. Vorhaben unterbleiben soll.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Schutzgüter im Sinne des § 2 Absatz 1 des UVPG u. a. durch Sicherstellungsmaßnahmen zum Schutz der Fischfauna und des Gehölzbestandes, ein umfangreiches Grundwassermonitoring inkl. der Überwachung des Grundwasserstandes sowie der Grundwasserqualität ausgeglichen werden können, bzw. nicht zu erwarten sind. Das Grundwasser wird in ein Oberflächengewässer (Leine) eingeleitet.

Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrag

Dombrowski